



3 – VgV-ANG

Informationsunterlagen

Bauvorhaben:	Sanierung Rathaus
Leistung:	Technische Gebäudeausrüstung HLS und ELT
Ausschreibungsart:	VgV – Offenes Verfahren
Vergabenummer:	2025-Oeb-005

Inhaltsverzeichnis

1 Auftraggeber	3
2 Verfahrensunterlagen und personenbezogene Angaben	3
3 Leistungsinhalt/ Auftragsumfang	3
4 Losbildung	3
5 Hinweise nach dem TVergG LSA	3
6 Eignung	3
6.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	4
6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	4
6.2.1 Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre.....	4
6.2.2 Berufshaftpflichtversicherung (Mindestanforderung).....	5
6.3 Technische, berufliche Leistungsfähigkeit.....	5
6.3.1 Kriterium „Geeignete Referenzen Bieter“	5
6.4 Abfrage des Wettbewerbsregisters.....	6
6.5 Sonstige Einzureichende Erklärungen - losübergreifend	6
6.6 „Angabe Unteraufträge“	6
6.7 Eignungsleihe.....	7
7 Bewertungsvorgaben.....	7
7.1 Bewertungsmethodik	7
7.2 Losbezogene Zuschlagskriterien (und Unterkriterien) und Gewichtung im Überblick	8
7.2.1 Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS).....	8
7.2.2 Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT)	8
7.3 Bewertungsansatz bei persönlichen Referenzprojekten	9



7.3.1 Verteilung Erfüllungsgrade/Interpolation	9
7.3.2 Wertungsvorgaben an die jeweiligen Referenzprojekte allgemein	10
7.3.3 Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person der verantwortlichen Projektleitung (Gewichtungsfaktor 70).....	10
7.3.3.1 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „wesentliche Grundleistung erbracht“	11
7.3.3.2 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „anrechenbare Kosten“	12
7.3.3.3 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „Planungsanforderung HOAI“	12
7.3.3.4 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „kumulierten Anforderungen“.....	13
7.4 Bewertung der Honorarkriteriums (Gewichtungsfaktor 30).....	13
8 Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme	14



1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

2 Verfahrensunterlagen und personenbezogene Angaben

Für die Angebotsphase sind (sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen wurden) ausschließlich die vom Auftraggeber gestellten Unterlagen (Musterformular) zu verwenden. Soweit keine Muster bestehen, hat der Bieter diese selbst zu erstellen.

Angebotsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle und werden nicht zurückgegeben.

Soweit diese nicht allgemein bekannt sind, haben die Bieter die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Angebote verwenden.

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

3 Leistungsinhalt/ Auftragsumfang

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der Teilleistungsvereinbarung sowie den Ergänzenden Vertragsbedingungen.

4 Losbildung

Die Leistung wird in Lose aufgeteilt.

5 Hinweise nach dem TVergG LSA

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt) werden Vertragsbestandteil.

6 Eignung

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Erklärungen und Nachweise zu rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben. Soweit Erklärungen losbezogen – d.h. je Los – einzureichen sind, ist dies nachfolgend vermerkt. Fehlt ein solcher Vermerk, reicht die einmalige Beibringung auch bei einer Beteiligung auf mehrere Lose.

Der AG lässt neben Eigenerklärungen auch Nachweise als Beleg für die Eignung zu, die innerhalb einer Präqualifizierung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) und im PQ VOL erworben wurden. Es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Die Erläuterungen zur Präqualifikation gelten für alle geforderten Erklärungen und Nachweise.



Bieter können sich zu Bietergemeinschaften zusammenschließen. Siehe hierzu auch Anlage 2. Hierbei ist mit dem Angebot beizubringen:

- Bietergemeinschaftserklärung

Bieter können sich zum Nachweis der Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Diesbezüglich ist mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind im Falle einer Eignungsleihe einzureichen:

- Eignungsnachweise des/der anderen Unternehmen sowie dessen Erklärung zu §§ 123 ff. GWB
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Der AG behält sich vor, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, bei der zuständigen Stelle abzufordern. Nicht in Deutschland ansässige Unternehmen haben auf Verlangen eine gleichwertige Urkunde Ihres Herkunftslandes oder, falls diese nicht verfügbar ist, eine sonstige Erklärung entsprechend den Anforderungen einzureichen.

Innerhalb der Vergabeunterlagen finden sich vom Bieter auszufüllende Musterformulare, die zu verwenden sind. Geforderte Erklärungen, die sich nicht anhand dieser abgeben lassen, sind grundsätzlich als Eigenerklärung abzugeben.

Zudem reichen – soweit nichts anderes ausgeführt ist – Eigenerklärungen aus.

Folgende Eignungskriterien wurden durch den Auftraggeber aufgestellt. Bitte beachten Sie, dass soweit diese als Mindestanforderungen formuliert sind, diese von den Bietern/der Bietergemeinschaft erfüllt werden müssen. Soweit also im Nachfolgenden Anforderungen als Mindestanforderungen ausgewiesen sind, müssen diese Anforderungen von den Bietern erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Ausschluss nach § 57 Abs. 1 VgV.

6.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Erklärung zu §§ 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB,
- Erklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB (sofern einschlägig),
- Eigenerklärung betreffend die Qualifikation des Auftragnehmers nach § 75 Abs. 1-3 VgV

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

6.2.1 Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre

Es wird der Nachweis eines jährlichen Mindestumsatzes für die letzten drei Jahre gefordert. Bieter müssen einen jährlichen Mindestgesamtumsatz in Höhe der nachfolgenden Umsätze für jedes einzelne der letzten drei Kalenderjahre nachweisen:



Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- 300.000,00 €

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- 320.000,00 €

Wird dieser nicht je Jahr erreicht, erfolgt ein Ausschluss wegen fehlender Eignung. Liegen die Geschäftszahlen für das Jahr 2024 noch nicht vor, reicht es aus, den Jahresumsatz der Jahre 2020 – 2023 anzugeben.

Im Falle einer Bietergemeinschaft wird der Umsatz der einzelnen Mitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr addiert. Sprich die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gemeinsam die Mindestvoraussetzung erfüllen und nicht jedes Mitglied einzeln.

6.2.2 Berufshaftpflichtversicherung (Mindestanforderung)

- mindestens 5 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie
- mindestens 3 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden).

Weitere Anforderung:

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).

Achtung: Wir bitten, keine Versicherungsbestätigung oder Police unaufgefordert einzureichen.

6.3 Technische, berufliche Leistungsfähigkeit

6.3.1 Kriterium „Geeignete Referenzen Bieter“

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit u.a. anhand von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens **zehn Jahren** erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Ausgangspunkt für die Berechnung des entsprechenden Jahres-Korridors ist der Tag des Ablaufs der Abgabefrist der Angebote.

Maßgeblich ist, dass bei der Referenz der Abschluss der beauftragten Leistungen in diesen Zeitkorridor fällt. Ob der Beginn der Leistung in den Zeitkorridor fällt, ist hingegen nicht ausschlaggebend.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Als erbracht gilt eine Referenz, wenn die Leistung am Tag des Ablaufs der Angebotsfrist abgeschlossen ist. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen.



Diese Erklärungen sind in der Anlage 10 zu tätigen, wobei für jede Referenz eine eigene Referenzbeschreibung durch die Bieter einzureichen ist.

Als Mindestanforderung an die Eignung gilt, dass je Los und je Kriterium mind. 3 wertbare Referenz vorgelegt werden muss. Wird keine wertbare Referenz vorgelegt, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 1-3 erbracht
- anrechenbaren Kosten (KG 410-430) i.H.v. mind. 300.000 € netto
- Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 1-3)
- mit Bezug zu denkmalgerechter Sanierung mit mehr als 500 m² BGF

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 4-6 erbracht
- anrechenbaren Kosten (KG 440-460) i.H.v. mind. 300.000 € netto
- Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 4-6)

6.4 Abfrage des Wettbewerbsregisters

Der Auftraggeber wird einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, bei der zuständigen Stelle abfordern. Nicht in Deutschland ansässige Unternehmen haben auf Verlangen eine gleichwertige Urkunde Ihres Herkunftslandes oder, falls diese nicht verfügbar ist, eine sonstige Erklärung entsprechend den Anforderungen einzureichen.

Innerhalb der Vergabeunterlagen finden sich vom Bieter auszufüllende Musterformulare, die zu verwenden sind. Geforderte Erklärungen, die sich nicht anhand dieser abgeben lassen, sind grundsätzlich als Eigenklärung abzugeben.

6.5 Sonstige Einzureichende Erklärungen - losübergreifend

Die folgende Erklärung ist einzureichen:

- Eigenerklärung entsprechend dem BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 über die Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation (sog. „Russlanderklärung“).
- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (Unterlage 07-VgV-ANG)

6.6 „Angabe Unteraufträge“

Hier ist anzugeben, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Erklärung der Nachunternehmerleistung).



Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle im Vergabeverfahren sind einzureichen:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (sofern einschlägig),
- Nachweis Befähigung zur Berufsausübung gem. § 75 Abs. 1 oder 3 VgV
- Eigenerklärung zum Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- Eigenerklärung Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB (abzugeben, sofern einschlägig)
- Eigenerklärung entsprechend dem BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 über die Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation (sog. "Russlanderklärung")
- Berufshaftpflichtversicherung (Deckssummen gemäß Vorgabe)
- Angabe zu geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge. Die Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenzen ergibt sich aus den Anforderungen der Ausschreibung (je Los)

6.7 Eignungsleihe

Bieter können sich zum Nachweis der Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Diesbezüglich ist mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind im Falle einer Eignungsleihe einzureichen:

- Eignungsnachweise des anderen Unternehmens sowie dessen Erklärung zu §§ 42 VgV i.V.m. 123 ff. GWB
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

7 Bewertungsvorgaben

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

7.1 Bewertungsmethodik

Die Angebotswertung erfolgt anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.



7.2 Losbezogene Zuschlagskriterien (und Unterkriterien) und Gewichtung im Überblick

7.2.1 Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS)

- Qualität (Gewichtungsfaktor 70)
 - Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Planers im Bereich Fachplanung Technische Ausrüstung HLS (Gewichtungsfaktor 70), aufgeteilt auf:
 - Anzahl pers. Referenzen mit mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 1-3 erbracht (Gewichtungsfaktor 15)
 - Anzahl pers. Referenzen mit anrechenbaren Kosten (KG 410-430) i.H.v. mind. 300.000 € netto (Gewichtungsfaktor 15)
 - Anzahl pers. Referenzen mit Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 1-3) (Gewichtungsfaktor 15)
 - Anzahl pers. Referenzen mit Referenz mit kumulierten Anforderungen (Gewichtungsfaktor 25)
- Honorar (Gewichtungsfaktor 30)

7.2.2 Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT)

- Qualität (Gewichtungsfaktor 70)
 - Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Planers im Bereich Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (Gewichtungsfaktor 70), aufgeteilt auf:
 - Anzahl pers. Referenzen mit mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 4-6 erbracht (Gewichtungsfaktor 15)
 - Anzahl pers. Referenzen mit anrechenbaren Kosten (KG 440-460) i.H.v. mind. 300.000 € netto (Gewichtungsfaktor 15)
 - Anzahl pers. Referenzen mit Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 4-6) (Gewichtungsfaktor 15)
 - Referenz mit kumulierten Anforderungen (Gewichtungsfaktor 25)
- Honorar (Gewichtungsfaktor 30)

Für jedes Leistungskriterium/Unterkriterium wird im Rahmen der Bewertungsmatrix je nach Erfüllung der in der Bewertungsmatrix festgelegten Maßgaben eine Bepunktung vorgenommen.

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, kann für jedes Leistungskriterium/Unterkriterium minimal der Erfüllungsgrad (EG) 1 und maximal der EG 3 erzielt werden.



7.3 Bewertungsansatz bei persönlichen Referenzprojekten

7.3.1 Verteilung Erfüllungsgrade/Interpolation

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, findet die Festlegung des erzielten Erfüllungsgrades zwischen dem minimalen und dem maximalen Erfüllungsgrad statt, wobei über dem EG 1 und unterhalb des EG 3 linear interpoliert wird. Hierbei kommt wiederum folgende Formel zum Einsatz:

$$Y = Y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y₁ = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y₂ = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x₁ = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x₂ = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

Der jeweilig erzielte Erfüllungsgrad wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und die jeweiligen Produkte der einzelnen Auswahlkriterien abschließend addiert.

Beispielhaft sei das Leistungskriterium „wesentliche Grundleistungen erbracht“ dargestellt, wobei vom Bieter eine Referenzzahl von 3 angegeben wird.

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y₁ = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y₂ = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert, hier beispielhaft: 3

x₁ = schlechtester kriteriumsspezifischer Wert, hier: 1

x₂ = bester kriteriumsspezifischer Wert, hier: 5

In die Formel eingetragen:

$$y = 1 + \frac{3 - 1}{5 - 1} * (3 - 1)$$

$$y = 1 + \frac{2}{4} * 2$$

$$y = 1 + 1$$

$$y = 2$$

Multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 15 ergibt dies eine Bepunktung von 30 Punkten von max. 5 Punkten in diesem Unterkriterium.



7.3.2 Wertungsvorgaben an die jeweiligen Referenzprojekte allgemein

Bei jeder eingereichten Referenz hat der Bieter/die Bietergemeinschaft auf dem Musterformular für Referenzen anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Sind die kriteriumsspezifischen Anforderungen für das Erreichen des EG 3 erbracht (z.B. durch den Nachweis einer entsprechenden Anzahl von Referenzen), erfolgt die Einstufung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat seine/ihre Referenzen durch Angabe einer laufenden Nummer auf dem Referenzdeckblatt zu priorisieren. Hiermit geht keine Beschränkung der Referenzanzahl einher. Es wird dem Auftraggeber lediglich aufgezeigt, mit welchen Referenzen der Bieter/die Bietergemeinschaft meint, hohe Erfüllungsgrade erreichen zu können.

Hinsichtlich der persönlichen Referenzen der vorgesehenen Person werden keine zeitlichen Vorgaben gestellt. Die Referenzleistungen müssen jeweils erbracht worden sein. Referenzzeitpunkt für die Berechnung des Zeitkorridors ist der Tag des Ablaufs der Angebotsfrist.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen.

Die jeweiligen Unterkriterien werden wie folgt erläutert.

7.3.3 Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person der verantwortlichen Projektleitung (Gewichtungsfaktor 70)

Bei diesem Kriterium werden je Los zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 70 für das Oberkriterium wird hierbei jeweils auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung des Kriteriums statt. Die Gesamtbepunktung von jeweils 210 bleibt bestehen.

Es gelten losbezogen folgende Unterkriterien:

Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 1-3 erbracht
- Anzahl pers. Referenzen mit anrechenbaren Kosten (KG 410-430) i.H.v. mind. 300.000 € netto
- Anzahl pers. Referenzen mit Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 1-3)
- Anzahl pers. Referenzen, wobei Referenz alle nachfolgenden Parameter kumulativ mind. mit den genannten Werten erfüllt:
 - mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 1-3 erbracht
 - mit anrechenbaren Kosten (KG 410-430) i.H.v. mind. 300.000 € netto



- mind. HZ II (AG 1-3)

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 4-6 erbracht
- Anzahl pers. Referenzen mit anrechenbaren Kosten (KG 440-460) i.H.v. mind. 300.000 € netto
- Anzahl pers. Referenzen mit Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 4-6)
- Anzahl pers. Referenzen, wobei Referenz alle nachfolgenden Parameter kumulativ mind. mit den genannten Werten erfüllt:
 - mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 4-6 erbracht
 - anrechenbaren Kosten (KG 440-460) i.H.v. mind. 300.000 € netto
 - Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 4-6)

7.3.3.1 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „wesentliche Grundleistung erbracht“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung der im jeweiligen Los ausgeschriebenen Planungsleistungen im Umfang der jeweils geltenden „wesentlichen Grundleistungen“ vorweisen kann. Es gelten losweise Anforderungen wie folgt:

Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 1-3 erbracht (Gewichtungsfaktor 15)

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 4-6 erbracht (Gewichtungsfaktor 15)

Losübergreifend gilt folgende Bewertung:

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.

Die Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.



7.3.3.2 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „anrechenbare Kosten“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung der im jeweiligen Los ausgeschriebenen Planungsleistungen mit den jeweils geltenden „anrechenbaren Kosten“ vorweisen kann. Es gelten losweise Anforderungen wie folgt:

Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit anrechenbaren Kosten (KG 410-430) i.H.v. mind. 690.000 € netto (Gewichtungsfaktor 15)

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit anrechenbaren Kosten (KG 440-460) i.H.v. mind. 770.000 € netto (Gewichtungsfaktor 15)

Losübergreifend gilt folgende Bewertung:

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.

Die Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

7.3.3.3 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „Planungsanforderung HOAI“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung der im jeweiligen Los ausgeschriebenen Planungsleistungen mit den jeweils geltenden „Planungsanforderungen HOAI“ vorweisen kann. Es gelten losweise Anforderungen wie folgt:

Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 1-3) (Gewichtungsfaktor 15)

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- Anzahl pers. Referenzen mit Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 4-6) (Gewichtungsfaktor 15)

Losübergreifend gilt folgende Bewertung:

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.



Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.

Die Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

7.3.3.4 Kriterium Anzahl pers. Referenzen mit „kumulierten Anforderungen“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass die projektverantwortliche Person Erfahrung mit der Durchführung der im jeweiligen Los ausgeschriebenen Planungsleistungen mit den jeweils geltenden „kumulierten Anforderungen“ vorweisen kann. Es gelten losweise Anforderungen wie folgt:

Für Los 1 (Fachplanung Technische Ausrüstung HLS) gilt:

- Pers. Referenz erfüllt alle nachfolgenden Parameter kumulativ mind. mit den genannten Werten:
 - mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 1-3 erbracht
 - mit anrechenbaren Kosten (KG 410-430) i.H.v. mind. 300.000 € netto
 - Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 1-3)

Für Los 2 (Fachplanung Technische Ausrüstung ELT) gilt:

- Pers. Referenz erfüllt alle nachfolgenden Parameter kumulativ mind. mit den genannten Werten:
 - mind. wesentliche Grundleistungen der LPH 2-8 in den AG 4-6 erbracht
 - anrechenbaren Kosten (KG 440-460) i.H.v. mind. 300.000 € netto
 - Planungsanforderungen HOAI mind. HZ II (AG 4-6)

Losübergreifend gilt folgende Bewertung:

Beim Nachweis einer entsprechenden Referenz erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt jeweils die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen einer und 5 entsprechenden Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 25 multipliziert.

Die Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 75 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

7.4 Bewertung der Honorarkriteriums (Gewichtungsfaktor 30)

Beim Kriterium Preis/Honorar gilt:



Die Maximalpunktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis/Honorar brutto. Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass der Bestpreis dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die Bepunktung höherer Preise/Honorare wird anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$$\frac{\text{Bestpreis}}{\text{Angebotspreis}} * 3 * \text{Gewichtungsfaktor} = \text{Punkte des Kriteriums Preis/Honorar}$$

Hier lassen sich somit **90 von 300** Punkten erzielen.

8 Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme

Einzelheiten zum Projekt sowie den auszuführenden Leistungen sind losbezogen den Verträgen (Anlagen 5.1-5.4-VgV-ANG) sowie den Teilleistungsvereinbarungen (Anlagen 6.1-6.4-VgV-ANG) zu entnehmen.

Des Weiteren liegen vor:

- Zeichnungen Bestand
 - Bre-141117-Grundriss-EG-Bestand
 - HeG_141202_ Ansicht Nord
 - HeG_141202_ Ansicht Ost
 - HeG_141202_ Ansicht Süd
 - HeG_141202_ Ansicht West
 - Lam-140707-Detail Sprengwerke
 - Sch-141117-Grundriss-KG-Bestand
 - Sch-141117-Grundriss-OG-Bestand
 - Sch-141128-Dachdraufsicht-Bestand pdf
 - Sch-141128-Schnitt A-A, B-B, C-C, D-D Bestand pdf
 - Sch-141128-Grundriss-DG-Bestand pdf
- Zeichnungen Entwurf
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bema - f - Grundriss DG
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bema - f - Grundriss EG
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bema - f - Grundriss KG
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bema - f - Grundriss OG
 - Bre-141124-Grundriss-KG-Abbruch-Neubau
 - Bre-141124-Grundriss-EG-Abbruch-Neubau
 - Bre-141124-Grundriss-OG-Abbruch-Neubau



- Bre-141201-Grundriss-DG-Abbruch-Neubau
- Bre-150210-Zeichnung-Aufzug
- Holzschutzbericht mit Anlagen 2024